



Welche Versicherungen
braucht ein Kfz-Betrieb?
Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe



Welche Versicherungen braucht ein Kfz-Betrieb?

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Unternehmen ohne ausreichenden Versicherungsschutz zu führen, ist wie ein Tanz auf dem Hochseil. Das gilt auch für Kfz-Betriebe. Die Gefahr von Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ist groß – sei es durch Eigen- oder Fremdverschulden oder durch höhere Gewalt. Solche Schäden können durchaus ruinöse Ausmaße annehmen. Deshalb gehört die Absicherung dieser Risiken in kompetente Hände.

Als berufsständischer Versicherer mit langjähriger Erfahrung im Kraftfahrzeuggewerbe sind die NÜRNBERGER/GARANTA bzw. der NÜRNBERGER Automobil Versicherungsdienst GmbH die richtigen Partner, wenn es um die gewerbliche Absicherung von Kfz-Betrieben geht. Die Versicherungsprofis kennen die Risiken, denen Sie

als Unternehmerin oder Unternehmer in unserer Branche ausgesetzt sind. So können Sie darauf vertrauen, maßgeschneiderte und preisgünstige Versicherungen für Ihr Autohaus oder Ihren Kfz-Betrieb zu erhalten.

Diese Broschüre liefert Ihnen einen umfassenden Überblick für das Kfz-Gewerbe empfehlenswerten Versicherungen. Informationen über betriebsbezogene Versicherungen werden ergänzt durch Hinweise zur Mobilitätsgarantie für Ihre Kunden, zur D&O-Versicherung, zur Rechtsschutzversicherung sowie zur Altersvorsorge für Sie als Unternehmerin bzw. Unternehmer, für Ihre Familienangehörigen und Ihre Beschäftigten.

Bauen Sie vor! Bei unserem berufsständischen Versicherer NÜRNBERGER/GARANTA sind Sie in kompetenten und sicheren Händen.



Arne Joswig
Präsident Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)



Dr. Kurt-Christian Scheel
Hauptgeschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1. Kraftfahrtversicherung für eigene zugelassene Fahrzeuge.....	4
2. Kraftfahrtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk	6
3. Betriebs-Haftpflichtversicherung.....	9
4. Zusatz-Haftpflichtversicherung.....	11
5. Umweltschutz.....	13
6. Cyberversicherung	15
7. AGG-Haftpflichtschutz	17
8. D&O-Versicherung für Kfz-Betriebe.....	18
9. Rechtsschutzversicherung.....	19
10. Unfallversicherung	21
11. Geschäftsinhaltsversicherung.....	22
12. Glasversicherung.....	23
13. Elektronikversicherung	24
14. Maschinenversicherung	25
15. Hakenlastversicherung.....	26
16. Existenz-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (EBU).....	27
17. Gebäudeversicherung.....	28
18. Multi-Risk-Versicherung	30
19. Investition in Prävention: Mehr Sicherheit für Kfz-Betriebe.....	32
20. Versorgungswerke.....	33
21. Schlusswort	35



1. Kraftfahrtversicherung für eigene zugelassene Fahrzeuge

Kfz-Haftpflichtversicherung

Wie jeder private Kfz-Halter sind Inhaber von Kfz-Handels- und Handwerksbetrieben gesetzlich verpflichtet, für jedes ihrer eigenen zugelassenen Fahrzeuge eine Kfz-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die potentiellen Risiken sind vergleichbar mit dem eines jeden Fahrzeughalters – nur multipliziert mit der Anzahl der eigenen zugelassenen Fahrzeuge. Die Kfz-Haftpflicht kann optional durch eine Teilkasko oder Vollkasko und individuell durch Zusatzpakete erweitert werden.

Kfz-Haftpflicht

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist eine Pflichtversicherung. Sie entschädigt die Unfallopfer. Sie kommt unter anderem auf für die Folgen von Schäden am fremden Fahrzeug, weiteren Sachschäden, z. B. Schäden an Gebäuden sowie Personen- und Vermögensschäden. Die Kfz-Haftpflichtversicherung prüft die Schadenersatzansprüche. Sind diese unberechtigt, wehrt sie sie auf eigene Kosten ab. Sind die Schadenersatzansprüche begründet, leistet der Versicherer den Schadenersatz in Geld.

Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

- Versichert Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer als Halter, Eigentümer oder Fahrer zu verantworten hat
- Übernimmt berechnete Ansprüche Dritter, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und trägt dafür die Prozesskosten
- 100 Mio. EUR Deckung für Schäden, die Sie verursachen, max. 15 Mio. EUR je geschädigte Person
- Versicherungsschutz beim Führen eines Mietfahrzeugs im europäischen Ausland (Mallorca-Police)
- Zubehör-Baustein Rabattschutz optional wählbar

Versicherbar sind Pkw, Krafträder mit mehr als 50 ccm Hubraum sowie Camping-Kfz unter Einschluss mitgeführter Wohnwagen-, Gepäck- oder Bootsanhänger.

Kaskoversicherung

Teilkasko

Die Teilkaskoversicherung übernimmt die Kosten für Schäden am eigenen Fahrzeug. Dabei ist genau festgelegt, welche Ereignisse versichert sind. Diese umfassen

u.a. Feuer, Diebstahl, Elementarschäden und Zusammenstoß mit Tieren.

Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

- Schutz für Brand- und Explosionsschäden, Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch durch fremde Personen, Unterschlagung und Elementarschäden einschließlich Lawinen
- Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit (außer bei Fahrten mit ungeeigneter Bereifung, unter Einfluss berauschender Mittel oder wenn Sie den Diebstahl Ihres Fahrzeugs besonders einfach gemacht haben – und z.B. den Schlüssel im Zündschloss stecken oder im Fahrzeuginnenraum/Handschuhfach liegen haben lassen).
- Zusammenstoß mit Haarwild, Pferden, Rindern, Schafen und Ziegen
- Unmittelbar durch Marderbiss verursachte Schäden
- Kurzschlusschäden an der Verkabelung
- Selbstbeteiligung bei Glasschäden entfällt, wenn die durch Steinschlag beschädigte Scheibe repariert statt ausgewechselt wird

Vollkasko

Die Vollkaskoversicherung ersetzt – zusätzlich zu den Leistungen der Teilkaskoversicherung – weitere Schäden am eigenen Auto, zum Beispiel die Schäden nach einem selbst verursachten Unfall. Sie übernimmt auch die Kosten für Vandalismusschäden (z.B. zerkratzer Lack, zerbeulte Tür).

Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

- Zahlt bei Zerstörung, Beschädigung und Verlust des Fahrzeugs oder bei Unfall – auch bei selbst verschuldeten Schäden
- Schließt mut- oder böswilliges Handeln Dritter ein
- Kaufpreisersatz für Neuwagen bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust
- Kaufwertentschädigung für Gebrauchtwagen bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust nach einem Unfall
- Radio- und sonstige Audiosysteme, Video-, technische Kommunikations- und Leitsysteme (z.B. fest eingebaute Navigationssysteme)

Der Versicherungsschutz kann individuell gestaltet und erweitert werden:

- Selbstbeteiligung in unterschiedlicher Höhe
- Schutzbrief für wertvolle und schnelle Hilfe in Notlagen bei Fahrten mit dem Auto
- Rabattschutz zur Vermeidung der Rückstufung in eine höhere Beitragsklasse im Schadenfall
- Spezielle Leistungen und höhere Versicherungssummen für Ihr Elektro- bzw. Plug-in-Hybridfahrzeug z.B. Tierbissfolgeschäden oder Versicherungsschutz bei Falschbedienung während des Ladevorgangs
- Brems-, Betriebs- und Bruchschäden z.B. Rangier- und Verwindungsschäden zwischen Fahrzeug und Anhänger
- Schutz des Fahrers über die Kfz-Haftpflicht, denn in der Regel sind nur die Mitfahrer abgesichert
- GAP-Versicherung für Leasing- und kreditfinanzierte Fahrzeuge





2. Kraftfahrtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk

Bei der Kraftfahrtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk handelt es sich neben den schon dargestellten Versicherungen für die eigenen zugelassenen Fahrzeuge um eine zusätzliche Sammelversicherung für das Branchenrisiko.

Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

Versicherungsschutz für

- eigene und fremde Fahrzeuge mit roten Kennzeichen
- nicht zugelassene Neu- und Gebrauchtwagen, die dem Betrieb gehören
- im Eigentum des Betriebs befindliche Fahrzeuge, die noch oder schon auf Dritte zugelassen sind
- fremde Fahrzeuge in Handels- oder Werkstattobhut
- händlerreigene Kurzzulassungen

Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Kfz-Haftpflichtversicherung (vgl. Ziffer 1) ist eine Pflichtversicherung. Sie entschädigt die Unfallopfer. Sie kommt unter anderem auf für die Folgen von Schäden am fremden Fahrzeug, weiteren Sachschäden, z.B. Schäden an Gebäuden sowie Personen- und Vermö-

gensschäden. Die Kfz-Haftpflichtversicherung prüft die Schadenersatzansprüche. Sind diese unberechtigt, wehrt sie sie ab – auf Ihre eigenen Kosten. Sind die Schadenersatzansprüche begründet, leistet der Versicherer den Schadenersatz in Geld.

Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

Versicherungsschutz für Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch den Gebrauch von Fahrzeugen durch den

- Versicherungsnehmer
- Fahrzeughalter
- Fahrzeugeigentümer
- Fahrer

Hinweis: Für die Nutzung roter Kennzeichen besteht eine gesetzliche Versicherungspflicht. Es ist deshalb darauf zu achten, dass dies in der Kfz-Handel und -Handwerk-Versicherung mitversichert ist; ansonsten ist dieses Risiko separat zu versichern.



Achtung! Die Nutzung der roten Kennzeichen ist auf Probe-, Prüfungs- oder Überföhrungsfahrten

beschränkt und nur im Rahmen von betrieblichen Zwecken sowie der versicherten Betriebsart möglich. Ein „Aus- oder Verleihen“ von roten Kennzeichen von oder an Dritte(n) ist weder zulassungs- noch versicherungsrechtlich erlaubt. Dasselbe gilt auch für ein Ausleihen an Händlerkollegen.

Kaskoversicherung

Teilkasko

Die Teilkaskoversicherung übernimmt Kosten für Schäden an eigenen Fahrzeugen. In der Handel- und Handwerk-Versicherung gilt das insoweit auch für die Fahr-

zeuge, für die der Versicherungsschutz vereinbart wurde (s. o., z. B. rote Kennzeichen, fremde Fahrzeuge in der Werkstattobhut etc.).

Vollkasko

Im gleichen Maß ersetzt die Vollkaskoversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk – zusätzlich zu den Leistungen der Teilkaskoversicherung – Kosten für weitere Schäden an den durch die Handel- und Handwerk-Versicherung versicherten Fahrzeugen (so z. B. die Schäden nach einem selbst verursachten Unfall an dem Fahrzeug mit roten Kennzeichen selbst), zum Beispiel die Schäden nach einem selbst verursachten Unfall. Sie übernimmt



auch die Kosten für Vandalismusschäden (z. B. zerkratzter Lack, zerbeulte Tür).

Auf diese branchenspezifisch notwendigen Leistungen sollten Sie achten:

- Hakenlastdeckung für nicht gewerbsmäßiges Abschleppen oder Überführen
- Unterschlagung von Fahrzeugen auf Probefahrten
- Zusätzlicher Haftpflichtschutz z. B. für Ansprüche auf Kosten eines Ersatzfahrzeuges oder Nutzungsausfall etc. bei Schäden an fremden Fahrzeugen
- Ausreichende Höchstenschiedigungen in der Kaskoversicherung je Fahrzeug und je Schadenereignis
- Einschluss von Brems-, Betriebs- und Bruchschäden



Tipp: Nicht selten befinden sich in einem Kfz-Betrieb viele und/oder teure Fahrzeuge. Werden diese in einem Schadenfall zerstört, kann das den Betrieb in seiner Existenz gefährden. Deshalb ist eine Vollkaskoversicherung empfehlenswert. Übersteigen die Werte die vorgesehenen Entschädigungsgrenzen je Fahrzeug bzw. je Schadenereignis, sollten diese Summen gegen einen geringen Beitragszuschlag erhöht werden können.

Noch ein Hinweis: Oft bleiben bei Fahrzeugen, die sich in Werkstattobhut oder in den Ausstellungsräumen befinden, die Fahrzeugschlüssel stecken, um sie im Brandfall schneller in Sicherheit bringen zu können. Durch Gerichte wurde entschieden, dass Diebstahlschutz vor Brandschutz geht. Bitte ziehen Sie die Fahrzeugschlüssel deshalb auf jeden Fall ab und verwahren Sie diese möglichst sicher, zum Beispiel in einem Tresor.

Beispiele für das Eingreifen der für Kfz-Handel und -Handwerk-Versicherung:

Unfall während der Probefahrt

Auf einer Probefahrt mit einem Kundenfahrzeug ereignet sich infolge Nichtbeachtung der Vorfahrt durch den Werkstattmeister ein Verkehrsunfall, bei dem der Meis-

ter und der Fahrer des anderen Fahrzeugs („Dritter“) verletzt werden; beide Fahrzeuge werden beschädigt.

Für den Personenschaden des Dritten und den Schaden an dessen Fahrzeug kommt die Kfz-Haftpflichtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk auf. Der Schaden am Kundenfahrzeug wird von der Kaskoversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk gedeckt, sofern Vollkaskodeckung abgeschlossen wurde.

Für den Personenschaden des Werkstattmeisters ist die Berufsgenossenschaft zuständig, da es sich für ihn um einen Arbeitsunfall handelt.

Sowohl bei dem Fahrzeugschaden des Dritten als auch bei dem Schaden am Kundenfahrzeug erstreckt sich der Haftpflicht-Versicherungsschutz über den jeweiligen Fahrzeugschaden hinaus gegebenenfalls auch auf die Folgeschäden (Mietwagenkosten, Nutzungsausfall u. a.).

Sturz von der Hebebühne

Ein Kundenfahrzeug fällt infolge Unvorsichtigkeit des Werkstattpersonals von der Hebebühne und wird beschädigt. Der Schaden ist als Unfallschaden durch die Vollkaskoversicherung im Rahmen der Kraftfahrtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk gedeckt.

Beschädigte Kundenfahrzeuge

Beim Rangieren auf dem Werkstatthof stößt der Geselle mit dem Kundenfahrzeug „A“ gegen das Kundenfahrzeug „B“. Beide Fahrzeuge werden beschädigt. Obwohl der Schaden am Fahrzeug „B“ durch den Gebrauch des Fahrzeugs „A“ verursacht wurde, kann keine Regulierung aus der Kfz-Haftpflichtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk erfolgen, weil beide Fahrzeuge Gegenstand desselben Versicherungsvertrages sind. Die Schäden an beiden Fahrzeugen sind aber über die Vollkaskoversicherung im Rahmen der Kraftfahrtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk gedeckt. Da beide Fahrzeuge betroffen sind, handelt es sich um zwei Fahrzeug-Schadenfälle, so dass in jedem der beiden Fälle die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung zum Tragen kommt.



3. Betriebs-Haftpflichtversicherung

Eine Kfz-Werkstatt ist ein regsbare Betrieb. Intensiver Kundenverkehr, zahlreiche Autos und eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Eine Mischung, die für die Werkstatt und ihre Inhaber viele Risiken birgt. Während der Tätigkeit, in der Werkstatt und auch darüber hinaus. Bei der Betriebshaftpflicht handelt es sich um eine wahrlich unentbehrliche Versicherung für Kfz-Betriebe. Denn es ist gesetzlich geregelt, dass der Unternehmensinhaber für jeden in seinem Betrieb schuldhaft verursachten Schaden, der durch ihn oder von seinen Mitarbeitern verursacht wird, mit seinem gesamten Vermögen haftet. Und das in unbegrenzter Höhe und zudem auch mit seinem zukünftigen Verdienst. Die Betriebshaftpflicht bietet demnach Schutz vor Schadensersatzforderungen durch Dritte wegen Personen, Sach- und Vermögensschäden.

Diese branchenüblichen Nebenrisiken sollten mitversichert sein

- Betrieb von Tankstellen
- Betrieb von stationären Waschanlagen
- Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten

- Abgasuntersuchung (AU)/Umweltuntersuchung an Kraftfahrzeugen (AUK)/Sicherheitsprüfung (SP)/Gassicherheitsprüfung (GSP)/Gasanlagenprüfung (GAP)
- Garagenvermietung
- Unterhalten von Garagen und Parkplätzen für den Eigenbedarf
- Abgabe von Getränken in eigener Regie

Auf diese weiteren Leistungen sollten Sie achten:

Der Versicherungsvertrag sollte auch folgendes beinhalten:

- gesetzliche Haftpflicht für nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge bis 6 km/h sowie Hub-/Gabelstapler und selbst fahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h
- Schäden beim Be- und Entladen
- Schäden durch Beauftragen fremder Unternehmen
- Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser bis 250.000 EUR
- sonstige Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden
- Mietsachschäden auf Geschäftsreisen
- Altölentsorgungskosten

- Abhandenkommen von zusätzlichen Wageninhalten bis 10.000 EUR je Kfz
- AGG-Haftpflichtschutz (siehe Ziffer 6)



Tipp: Achten Sie bei Ihrer Betriebs-Haftpflicht auf ausreichende Versicherungssummen und passen Sie diese gegebenenfalls an.

Beispiele für das Eingreifen der Betriebshaftpflichtversicherung

Brand in gemieteter Werkstatt

Durch Unvorsichtigkeit bei Schweißarbeiten gerät die gemietete Werkstatthalle in Brand. Der Gebäudeeigentümer macht Ansprüche geltend.

Sturz eines Kunden im Werkstattbereich

Ein Kunde betritt – trotz Verbotsschild – den Werkstattbereich des Betriebs, um bei der Reparatur seines Fahrzeugs zuzuschauen. Dabei stürzt er und bricht sich das Handgelenk.

Personen-, Sach- und Vermögensschäden sind über die Betriebs-Haftpflichtversicherung gedeckt. Bei der Schadenregulierung kann jedoch – stets abhängig von einer Einzelfallprüfung – ein etwaiges Mitverschulden des Kunden anspruchsmindernd berücksichtigt werden (Zutritt trotz Verbot).

Betriebsgelände nicht gestreut

Im Winter ist das Betriebsgelände nicht gestreut. Ein Kunde stürzt beim Besichtigen der Ausstellungsfahrzeuge und bricht sich das Bein.





4. Zusatz-Haftpflichtversicherung

Die Zusatz-Haftpflichtversicherung versichert sogenannte Tätigkeitsschäden an fremden, in der Obhut des Kfz-Betriebes befindlichen Kraftfahrzeugen. Sie ergänzt die Betriebs-Haftpflichtversicherung und stellt eine Verbindung zur Kraftfahrt-Versicherung für Kfz-Handel und -Handwerk dar.

Genauer beschrieben umfasst die Zusatzhaftpflicht Ansprüche gegen den Inhaber des Kfz-Betriebes und seine Mitarbeiter wegen Schäden, die durch fehlerhafte Reparatur, Inspektion usw. an fremden in Werkstattobhut genommenen Fahrzeugen entstehen. Dies gilt auch für selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Anhänger. Ebenso versichert sind Arbeits- und Anbaugeräte, nicht selbstfahrende Arbeitsmaschinen und demontierte Fahrzeugteile, die sich gleichzeitig mit dem dazugehörigen Fahrzeug in der Obhut des Kfz-Betriebes befinden. Die Zusatzhaftpflicht deckt Tätigkeitsschäden, also Schäden am Fahrzeug, die auf Bearbeitungsfehlern beruhen, und deren Folgeschäden. Versicherungsschutz besteht auch für den Schaden am unmittelbar bearbeiteten Fahrzeugteil. Da die Betriebs- und Zusatz-Haftpflichtversicherung sowie die Kraftfahrzeugversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk direkt ineinandergreifen, ist der gemeinsame

Abschluss dieser Versicherungen bei einem einzigen Versicherungsunternehmen zu empfehlen.

Der Versicherungsschutz der Zusatz-Haftpflichtversicherung umfasst außerdem Schäden, die durch Bedienungsfehler bei der Probefahrt eingetreten sind sowie Schäden an Neufahrzeugen, die noch vor Übergabe an den Kunden durch mangelhaft durchgeführte oder unterlassene Übergabekontrollarbeiten am Fahrzeug verursacht werden.

Oft wird die Zusatz-Haftpflichtversicherung bis zu einer Versicherungssumme von 100.000 EUR schon standardmäßig als Erweiterung zur Betriebs-Haftpflichtversicherung angeboten!



Tipp: Achten Sie auch bei der Zusatz-Haftpflichtversicherung auf die Versicherungssumme. Diese sollte sich an dem Wert der zu reparierenden Fahrzeuge orientieren. Soweit der versicherte Betrieb Abgasuntersuchungen (AU), Sicherheitsprüfungen (SP), Gassicherheitsprüfungen (GSP), Gasanlagenprüfungen (GAP) oder Umweltuntersuchungen an Krafträdern durchführt, ist sicherzustellen, dass die hierbei entstehen-

den Schäden an Kraftfahrzeugen mitversichert sind. Klären Sie daher mit dem Versicherer ab, ob auch die gesetzlichen Haftpflichtansprüche abgedeckt sind, von denen der Betrieb das jeweilige Bundesland und den Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks ausdrücklich freistellen muss, wenn die vorgenannten hoheitlichen Aufgaben übernommen werden.

Beispiele für das (Nicht-)Eingreifen der Zusatz-haftpflichtversicherung:

Lockere Radmuttern

Die Werkstatt erhält den Auftrag, die Hinterachse auszuwechseln. Versehentlich werden beim Anbringen der Räder die Muttern nicht richtig angezogen. Der Kunde fährt mit dem Fahrzeug weg und verliert während der Fahrt ein Rad. Es kommt zu einem Unfall, bei dem der Kunde und ein Passant verletzt werden. Beschädigt werden am Kundenfahrzeug die Hinterachse, das Differential, die Kotflügel sowie ein fremder Gartenzaun.

Die **Betriebs-Haftpflichtversicherung** der Werkstatt deckt die **Personenschäden** des Kunden und des Passanten sowie für den **Sachschaden am Gartenzaun** ab. Die **Zusatz-Haftpflichtversicherung** trägt zudem den **Schaden am Kundenfahrzeug** (Ausnahme: Schaden an der Hinterachse).

Mangelhafte Arbeiten (1):

Klopfender Motor: Eine Werkstatt bekommt den Auftrag, „klopfende“ Geräusche des Motors zu beheben. Nach Auslieferung stellt der Kunde fest, dass der Motor trotz Reparatur immer noch „klopft“ und verlangt Nachbesserung.

Keine Deckung durch die Zusatz-Haftpflichtversicherung, da Gewährleistungsanspruch im Rahmen der Reparatur.

Mangelhafte Arbeiten (2):

Fehlerhafte Arbeit am Zylinderkopf: Im Zuge eines Reparaturauftrags wird am Zylinderkopf, am Triebwerk und an

der Einspritzanlage gearbeitet. Aufgrund einer fehlerhaften Arbeit am Zylinderkopf treten bei Inbetriebnahme des Fahrzeugs Schäden am Zylinderkopf selbst und am Triebwerk ein.

Bezahlt wird der Schaden am Zylinderkopf und am Triebwerk durch die **Zusatz-Haftpflichtversicherung**.

Mangelhafte Arbeiten (3):

Austausch defekter Motor: Eine Werkstatt bekommt den Kundenauftrag, einen defekten Motor auszutauschen. Im Rahmen des Einbaus eines neuen Motors verrutscht bei der Montage der Schläuche zum Ölkühler ein Dichttring. Nach Übergabe des Fahrzeugs kommt es dadurch zu einem Motorschaden.

Keine Deckung über die Zusatz-Haftpflichtversicherung. Der erneute Einbau eines weiteren, neuen Motors fällt in den Bereich der nicht versicherten Vertragserfüllung. Das mangelhafte Werk ist hier nicht nur der fehlerhafte Einbau der Dichtung, sondern der nicht ordnungsgemäße Einbau des Austauschmotors insgesamt.

Motoröl vergessen: Nach der Durchführung des Kundendienstes kommt es zu einem Totalschaden am Motor, weil vergessen wurde Motoröl nachzufüllen.

Es besteht **Deckung** aus der **Zusatz-Haftpflichtversicherung**. Reichweite des Versicherungsschutzes: Erforderliche Kosten der Wiederherstellung des bisherigen bzw. des Wiederbeschaffungswertes eines neuen Motors – einschließlich Aus- und Einbaukosten sowie sonstiger Folgekosten (z.B. etwaige Nutzungsausfall-, Ersatz- und Mietwagenkosten).

Mangelhafte AU: Der Werkstattmitarbeiter unterlässt es im Rahmen der Abgasuntersuchung, die Messung der Motortemperatur durchzuführen und belastet den betriebskalten Motor mehrmals bis zur Abregeldrehzahl. Das Fahrzeug bleibt nach dem Abholen mit Motor- und Getriebschaden liegen.

Deckung durch die **Zusatz-Haftpflichtversicherung**



5. Umweltschutz

Das Umweltbewusstsein ist über die letzten Jahrzehnte stetig gewachsen. Entsprechend haben sich gesetzliche und behördliche Auflagen zum Umweltschutz verändert und verschärft. Da in der Kfz-Branche der Umgang mit umweltschädigenden Stoffen zum Alltag gehört (egal ob als Arbeitsmittel, Verkaufsware oder „Abfall“), erhöht sich auch in den Kfz-Betrieben gleichermaßen das (Kosten-)Risiko einer Inanspruchnahme für Umweltschäden und daraus resultierenden Schadensersatzansprüchen.

Eine Umwelthaftpflichtversicherung ist daher außerordentlich wichtig, um vorhandene Stoffe und Anlagen zu versichern.

Darunter fallen zum Beispiel

- Tanks mit Batteriesäure
- Benzin und Diesel
- Brems- und Kühlflüssigkeit
- Gastanks (in der Regel bis 3 Tonnen beitragsfrei im Rahmen der Umwelt-Haftpflicht-Basisversicherung)
- Heiz- und Hydrauliköl
- Kaltreiniger
- Lacke und Farben

- Verdünner
- Anlagen mit Abfall (z. B. Altöl, gebrauchte Akkusäure, Bremsflüssigkeit, Kühlerflüssigkeit)
- Benzin- und Ölabscheider

Umwelt-Haftpflichtversicherung

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) **haftet der Inhaber** von Anlagen mit gewässerschädlichen Stoffen **privatrechtlich** (z. B. für Ansprüche aus erlittenen Gesundheitsschäden) **nach den Grundsätzen der Gefährdungshaftung**, also unabhängig davon ob ein Verschulden vorliegt. Er haftet somit auch dann, wenn Dritte den Schaden verursacht haben (z. B. der Tankhersteller, der Installateur oder der Lieferant).



Tipp: Besonderheiten bei Schäden durch Brand/Explosion: Da es bei der Haftpflichtversicherung – im Gegensatz zur Feuerversicherung – um Drittschäden geht, ist die Festlegung der richtigen Versicherungssumme schwierig. Denn wie weit sich ein Feuer ausbreitet und welche Schäden in der Nachbarschaft angerichtet werden können, ist schlecht abschätzbar. Da aus versi-

cherungstechnischen Gründen eine Vereinbarung von unbegrenzten Versicherungssummen nicht möglich ist, werden von den Versicherern sogenannte Regelversicherungssummen vorgegeben. Sofern bei Ihrem Betrieb das Risiko besteht, dass im Schadensfall aufgrund der Nachbarschaftsbebauung Drittschäden durch Brand und Explosion entstehen, sollten Sie die Versicherungssumme für die Umwelthaftpflichtversicherung erhöhen.

Umweltschadensversicherung

Das Umweltschadensgesetz macht Sie **bei öffentlich-rechtlichen Ansprüchen**, die von Behörden oder sonstigen Betroffenen erhoben werden, verantwortlich. Das bedeutet, dass Sie bei einem von Ihnen verursachten Umweltschaden nicht nur den reinen Sach- oder Personenschaden bezahlen, sondern auch für eine fachgerechte umwelterhaltende Sanierung sorgen müssen.



Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

Mitversicherung der Zusatzbausteine der Umweltschadenversicherung, die auf eigenen/gemieteten Grundstücken Versicherungsschutz vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen bieten.

Beispiele für das Eingreifen von Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung:

Feuer im Reifenlager

Das Reifenlager gerät in Brand. Infolge dessen kommt es zu Verrußungsschäden in der Nachbarschaft. Für die Sanierung der Gebäude muss der Kfz-Betrieb aufkommen, was aber von einer abgeschlossenen **Umwelthaftpflichtversicherung** getragen wird.

Undichtes Ölfass

Unbemerkt leckt ein Ölfass. Das auslaufende Öl verseucht auch den benachbarten privaten Forellenteich. Die Fische verenden. Die Kfz-Werkstatt muss Schadenersatz leisten, der über die **Umwelthaftpflichtversicherung** abgedeckt ist.

Verschmutztes Löschwasser

Nach einem Brand gelangt über die Kanalisation verschmutztes Löschwasser in einen Bach. Flussmuscheln und Fische sterben, seltene Pflanzen werden vernichtet. Die Behörde verlangt vom Unternehmen die Wiederansiedlung der Flussmuschel- und Fischpopulation. Dies kann über die **Umweltschadensversicherung** abgesichert werden

Auslaufendes Öl

Ein Gabelstaplerfahrer streift den Heizöltank. Die Tankaußenwand platzt, große Mengen Öl laufen auf dem Betriebsgrundstück aus. Die gesamte Hoffläche muss dekontaminiert werden. Aufgrund behördlicher Anordnung muss der kontaminierte Boden ausgetauscht werden. **Versicherungsschutz besteht** über einen **Zusatzbaustein** der Umweltschadensversicherung.



6. Cyberversicherung

Es kommt nicht auf die Größe eines Unternehmens an, dass es in den Fokus von Cyber-Kriminellen gerät. Ob es ein harmlos wirkender E-Mail-Anhang ist, eine Onlinebestellung oder die Registrierung bei einem Software-Hersteller. Schnittstellen bieten Hackern Angriffsflächen, um an sensible Daten zu gelangen bzw. den gesamten Betrieb zum Stillstand zu bringen. Auch der Netzwerkzugriff über die im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten eröffnet Cyber-Kriminellen zunehmend neue Möglichkeiten.

Cyber-Attacken legen Unternehmen länger lahm

Legt ein Cyber-Angriff das IT-System Ihres Unternehmens lahm, kommt es zum Stillstand. 2021 hat dieser Zeitraum nach einer Statistik des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bei 39 % der betroffenen Betriebe 4 Tage und länger gedauert. Bis alles wieder läuft, schmälert sich zumindest Ihr Gewinn oder in gravierenden Fällen schreibt Ihr Unternehmen Verluste. Denn nicht nur die Kosten laufen weiter! Daten müssen teuer wiederhergestellt und IT-Dienstleister bezahlt werden.

Die Cyberversicherung schützt Sie zuverlässig vor den finanziellen Folgen eines solchen Cyber-Schadens.

Die Cyberversicherung deckt u. a. und wahlweise folgende Risiken ab:

- Forensik (IT-Fachrecherche, was wo, wann, wie und durch wen passiert ist) & IT-Dienstleistungen (Gegenmaßnahmen)
- Entgangener Gewinn und fortlaufende Kosten während der Betriebsunterbrechung
- Kosten für die Datenwiederherstellung
- Ansprüche Dritter
- Vertragsstrafen, die Kreditkarten-Unternehmen erheben
- Cyber-Notfallhilfe 24/7
- Betriebsunterbrechung
- Datenwiederherstellung
- Cyber-Erpressung
- Cyber-Betrug
- Cyber-Haftpflicht
- Kreditkarten-Betrug
- Sicherheitstrainings & Prävention

Gängige Beispiele aus der Praxis:

- Ein Unternehmer bemerkt, dass auf die Systemanwendungen nicht mehr zugegriffen werden kann. Er wendet sich telefonisch an die Cyber-Notfall-Hilfe. Da in der Tat ein Angriff vorliegt, wird unmittelbar eine Absicherung des Systems gegen weiteren unbefugten Zugriff vorgenommen. Die hieraus entstandenen Kosten sind abgedeckt
- Durch einen gezielten Angriff auf die Cloud, ist der Zugriff auf Kundendaten erst nach mehreren Tagen und nach einer Wiederherstellung möglich. Hieraus entstandene Kosten der Betriebsunterbrechung und der Datenwiederherstellung werden ersetzt. Hierbei ist unter Umständen – abhängig vom Versicherer – eine Wartezeit zu berücksichtigen.
- Ein Mitarbeiter öffnet einen E-Mail-Anhang, welcher Malware enthält und alle Firmencomputer infiziert. Die Kosten zur Bereinigung des Computernetzwerks von Schadprogrammen sowie der Wiederherstellung der Systeme sind abgesichert.
- Ein Hacker verschafft sich durch die Verbreitung von Malware Zugang zum Email Account des Geschäftsführers. Gegenüber einem Mitarbeiter der Buchhaltung gibt sich der Hacker glaubhaft als dieser aus und weist die Zahlung eines hohen Geldbetrages an. Erst danach fällt die Täuschung auf. Wir gleichen den finanziellen Schaden aus.





7. AGG-Haftpflichtschutz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gilt seit 2006. Das AGG schützt Menschen, die aus den dort genannten Gründen Benachteiligungen erfahren. Es schützt Beschäftigte, Bewerber, Kunden und alle anderen Geschäftspartner vor Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, sexueller Identität, Alter, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder Behinderung (**Beispiele:** Eine freie Stelle wird AGG-widrig unter Nennung einer Altersgrenze oder eines bestimmten Geschlechts ausgeschrieben; Mitarbeiter ausländischer Herkunft erfahren trotz gleicher Tätigkeit eine ggf. unterschiedliche Bezahlung und fühlen sich benachteiligt).



Nach dem AGG kann ein Betroffener nicht nur eine Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen sondern auch einen Schadensersatzanspruch bzw. eine Entschädigung geltend machen. Ein AGG-Haftpflichtschutz bietet finanzielle Sicherheit für den Unternehmer und die Mitarbeiter wenn es darum geht Ansprüche zu prüfen, abzuwehren oder zu erfüllen.

Versichert sind

- Kfz-Betrieb plus Tochtergesellschaften
- alle gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung (z. B. Inhaber, Geschäftsführer)
- Mitglieder der Kontrollorgane wie Aufsichtsrat, Beirat oder Verwaltungsrat
- alle gegenwärtigen und ehemaligen Arbeitnehmer/-innen
- alle in den Kfz-Betrieben eingegliederten Mitarbeiter/-innen, wie z. B. Leih- und Zeitarbeitskräfte

Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

- Ausreichende Versicherungssumme (wahlweise 100.000 EUR, 250.000 EUR, 500.000 EUR oder 1 Mio. EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (Selbstbeteiligung pro Schadenfall 2.000 EUR))



8. D&O-Versicherung für Kfz-Betriebe

Als Geschäftsführer, Manager oder Vorstand treffen Sie jeden Tag wichtige Entscheidungen. Dabei passieren Fehler. Bewusste und unbewusste. Bei Ihnen oder auch Ihren Mitgeschäftsführern. Und Sie haften leider auch für die Fehler der anderen Personen aus Ihrem Führungskreis. Im schlimmsten Fall mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen.

Damit Sie nicht wegen Schadenersatzansprüchen in den finanziellen Ruin getrieben werden, schützt Sie die D&O-Versicherung in Ihren folgenden Unternehmenspositionen:

- Organmitglieder der Betriebe wie GmbH-Geschäftsführer, AG-, Stiftungs- und Vereinsvorstände, Aufsichtsräte und Beiräte
- Prokuristen, leitende Angestellte oder Interimsmanager.

Versichert werden die finanziellen Folgen der persönlichen Haftung gegenüber:

- Ansprüchen Dritter wie Lieferanten, Banken oder anderen Gläubigern des Unternehmens (sogenannte Außenhaftung)
- dem eigenen Unternehmen (sogenannte Innenhaftung)

Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

- Prüfen der Schadenersatzansprüche
- Finanzielle Wiedergutmachung berechtigter Ansprüche
- Abwehr, wenn die Ansprüche nicht berechtigt sind
- Kostenübernahme bei Rechtsstreit – auch, wenn bereits Haftpflichtansprüche drohen, aber noch nicht konkret gefordert wurden
- Unbegrenzte Rückwärtsdeckung
- Bis zu 12 Jahre unverfallbare Nachmeldefrist
- Kostenübernahme bei Sofortmaßnahmen bis 100.000 EUR
- Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn z. B. Neubeheerrschung, Liquidation oder Insolvenz vorliegt
- Versicherungssumme in der Regel wahlweise 250.000 EUR, 500.000 EUR, 1 Mio. EUR, 2 Mio. EUR, 3 Mio. EUR oder 5 Mio. EUR
- Individuelle Angebotserstellung – nur einige Informationen zu Ihrem Betrieb sind nötig, wie Beteiligungsverhältnisse, Geschäftszahlen und etwaige Vorschäden. Ihr Geschäftsbericht muss nicht zwingend eingereicht werden.



9. Rechtsschutzversicherung

Händlerschutz – speziell für Branchenrisiken

Schützen Sie sich als Vertragshändler, als autorisierte oder als freie Werkstatt mit der **Rechtsschutzversicherung** vor dem Kostenrisiko bei gerichtlichen Auseinandersetzungen. Abgesichert werden kann hierbei:

- Rechtsschutz für gerichtliche Streitigkeiten aus dem Händlervertrag mit dem Hersteller/Importeur
- Rechtsschutz für gerichtliche Streitigkeiten aus dem Werkstattvertrag mit dem Hersteller/Importeur
- Rechtsschutz für gerichtliche Streitigkeiten aus dem Unterhändlervertrag mit dem Haupthändler
- Rechtsschutz für gerichtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag mit einem Werkstattssystemanbieter

Beispiele

- Einem Autohaus wurde der Händlervertrag gekündigt.
- Ein Autohaus möchte weiterhin mit Fahrzeugen/Ersatzteilen beliefert werden.
- Ein Autohaus streitet sich mit dem Hersteller über Absatzziele und deren Erfüllbarkeit.
- Die Kfz-Werkstatt hat eine Auseinandersetzung mit dem Hersteller über die Rücknahme von Ersatzteilen.
- Ein Autohaus ist der Auffassung, dass andere Händler bevorzugt werden.

Versicherungsschutz für diese Leistungen bietet z.B. die GfK-Rechtsschutzversicherung. Dieser Schutz kann bei Bedarf um folgende Leistungen ergänzt werden:

- Rechtsschutz zur Wahrnehmung der gerichtlichen Interessen über Reparaturverträge (**Beispiel:** Da der Auftraggeber einer Reparatur trotz Aufforderung der Mitgliedsfirma die Zahlung des vollen Werklohns verweigert, weil er eine mangelhafte Reparatur geltend macht, kommt es zum Rechtsstreit). und über Sachmängelhaftungsansprüche, die durch den Verkauf von Kraftfahrzeugen entstehen, oder
- den Straf-Rechtsschutz.

Die beiden letztgenannten Bausteine sind auch einzeln für freie Werkstätten und Vertragswerkstätten separat abschließbar.

Ansprechpartnerin ist Helga Velten:

Telefon: 0228 9127222

Telefax: 0228 91276222

E-Mail: velten@kfzgewerbe.de

Internet: www.gfk-rechtsschutzversicherung.de

Postanschrift:

Gesellschaft zur Förderung des Kraftfahrzeugwesens
mbH (GFK)
Franz-Lohe-Straße 21
53129 Bonn

Gewerblicher Rechtsschutz für Kfz-Betriebe

Eine gewerbliche Kombi-Rechtsschutzversicherung (wie zum Beispiel der Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige/Spezial-Rechtsschutz für Firmen) hilft Ihnen etwa bei der Durchsetzung eigener berechtigter Schadenersatzansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen und trägt die erforderlichen Kosten wie Anwaltsgebühren und Gerichtskosten im vereinbarten Umfang bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Aber auch in Verkehrs-, Arbeits-, Miet-, Pacht- und sozialrechtlichen Angelegenheiten übernimmt sie Ihre Rechtsverfolgungskosten. Damit bildet sie eine ideale Ergänzung zur Versicherung Ihrer Branchenrisiken und Ihrer Haftpflichtversicherung.

Leistungsarten – je nach Vereinbarung

- Schadenersatz-Rechtsschutz: Wenn Schadenersatzansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen geltend gemacht werden
- Arbeits-Rechtsschutz: So können Sie als Arbeitgeber Ihre rechtlichen Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich vertreten
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für die auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Motorfahrzeuge

- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten: Bei Streitigkeiten wegen fehlerhafter Einkommenssteuerbescheide, der Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit sowie aufgrund falscher Festsetzung der Umsatzsteuer
- Sozialgerichts-Rechtsschutz: Wahrnehmen rechtlicher Interessen vor Sozialgerichten in Deutschland
- ... und vieles mehr

Beispiele für mögliche Streitigkeiten:

Nicht eingehaltene Arbeitszeiten

Erhebt ein Beschäftigter Kündigungsschutzklage, nachdem der Chef einer Kfz-Werkstatt ihm nach mehreren Abmahnungen wegen Nichteinhaltung der Arbeitszeiten gekündigt hat, wird die Rechtsschutzversicherung Kostendeckung über die Arbeitsrechtsschutz für die Abwehr der Klage erteilen.

Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge

Der Inhaber eines Kfz-Betriebs wird aufgefordert, für einen Beschäftigten Sozialversicherungsbeiträge nachzuzahlen. Da die gewerbliche Rechtsschutzversicherung bei entsprechender Vereinbarung auch den Sozialgerichts-Rechtsschutz umfasst, besteht Versicherungsschutz auch für die Abwehr der Forderung vor dem Sozialgericht. Weil ein Versäumnis der Meldepflicht zur Sozialversicherung eine Ordnungswidrigkeit darstellen würde, umfasst der Versicherungsschutz ebenso die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit.

Verkehrsunfall mit Kundenfahrzeug

Ein Angestellter eines Autohauses wird mit einem Auto, welches sich in Obhut des Betriebes befindet, in einen Verkehrsunfall verwickelt. Dabei wird ein Unfallbeteiligter verletzt. Hat das Autohaus eine sogenannte Kombi-Rechtsschutzversicherung (Spezial-Rechtsschutz für Firmen) abgeschlossen, umfasst der Versicherungsschutz auch die Verteidigung des Beschäftigten im Strafverfahren, da sich der Unfall mit einem Fahrzeug ereignet hat, welches sich in Obhut des Autohauses befand.





10. Unfallversicherung

Trotz aller Vorsicht können Unfälle passieren. Die gesetzliche Unfall-Versicherung bietet entweder gar keinen oder nur unzureichenden Schutz. Denn 80% der Unfälle passieren im eigenen Zuhause und sind somit nicht über die gesetzliche Unfall-Versicherung abgedeckt. Jährlich erleiden ca. 8 Millionen Menschen einen Unfall, verbleibende Folgen, einmalige und dauerhafte Mehrkosten sind das Ergebnis. Auch dem Unternehmer entstehen dadurch Belastungen z.B. personelle Engpässe und erhebliche Kosten für geeigneten Ersatz.

Chefs brauchen ebenfalls Sicherheit. Fällt der Firmeninhaber oder Arbeitgeber durch einen Unfall aus, kann das für die Firma zu einer wirtschaftlichen Katastrophe führen, wenn die Durststrecke ohne adäquaten Ausgleich überwunden werden muss.

Die Gruppen-Unfallversicherung ist eine wichtige Ergänzung zur gesetzlichen Unfallversicherung, die nur für Berufs- und Wegeunfälle und erst ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit ab 20 Prozent eintritt.

Vielfältige Absicherungsmöglichkeiten zum vorteilhaften Preis:

- **Fremdversicherung für Ihre Mitarbeiter:** Im Schadensfall leiten Sie die Leistung an die Versicherten bzw. ihre Hinterbliebenen weiter und sichern damit deren Zukunft. Ihr Vorteil: Sie schützen Ihre Mitarbeiter und können die Beiträge als Betriebsausgaben steuerlich geltend machen.
- **Eigenversicherung für eine Versorgungszusage oder zur finanziellen Deckung bei Ausfall des Arbeitnehmers:** Sie können frei verfügen.
- **Kombinierte Fremd- und Eigenversicherung zur Versorgung des Arbeitnehmers, seiner Hinterbliebenen oder für Ihren Betrieb**
- **Invaliditätsleistung** ab jedem messbaren Grad der Behinderung
- **Als 24-Stunden-Deckung** für alle Unfälle im Beruf, im Straßenverkehr oder während der Freizeit, weltweit
- **Oder als Ausschnittsdeckung:** Versicherungsschutz zum Beispiel nur während der Arbeitszeit und auf dem Weg von und zur Arbeit

Über eine Gruppen-Unfallversicherung können die Leistungsarten Tod, Invalidität, Unfall-Rente, Krankentagegeld, Übergangsleistungen und Kosten für kosmetische Operationen abgesichert werden.



11. Geschäftsinhaltsversicherung

Die Geschäftsinhaltsversicherung ist eine der wichtigsten Versicherungen, die Sie als gewerblicher Kunde abschließen sollten. Vergleichbar einer Hausratsversicherung im Privatbereich werden bei dieser Versicherung alle Gegenstände und Sachen, die für den Betrieb Ihres Unternehmens nötig sind, abgesichert.

- das gesamte Betriebsinventar inklusive Büroeinrichtung, Arbeitsgeräte, Ausstattung von Werkstatt und Lager
- die gesamten betriebseigenen Vorräte wie Maschinenersatzteile, Betriebs- und Baustoffe, Büromaterial
- auch fremdes Eigentum, einschließlich geleaster Sachen

Schutz kann vereinbart werden für:

- Feuer
- Einbruchdiebstahl/Vandalismus
- Leitungswasser
- Sturm und Hagel
- Elementargewalt
- Fahrzeuganprall, innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung etc. (Extended Coverage-Zusatzgefahren)

Die genannten Gefahren können innerhalb der Geschäftsinhaltsversicherung gesamt, oder bei Bedarf auch einzeln versichert werden. Darüber hinaus ist die Absicherung einer in Folge eines Sachschadens entstehende Betriebsunterbrechung zu empfehlen. Dies kann auch individuell für alle jeweiligen Sachgefahren (z.B. Feuer oder Leitungswasser) abgeschlossen werden.



Tipp: Durch Aus- und Umbauten können sich Werte schnell ändern. Oder Sie schaffen neue,

teure Geräte an. Passen Sie die Versicherungssummen generell den vorhandenen Werten Ihres Betriebes an. Denn reicht die versicherte Summe im Schadenfall nicht aus, kann der Betrieb auch nicht mit der Auszahlung des vollen Schadensbetrags rechnen. Eine jährliche Wertanalyse für das Unternehmen, um den richtigen Versicherungswert zu ermitteln, wird daher empfohlen. Diese dient der Vermeidung einer Über- oder Unterversicherung. Oftmals wird dieser Service von den Versicherern kostenlos angeboten.

Beispiele das Eingreifen der Geschäftsinhaltsversicherung:

Starkregen

Nach einem durch Starkregen verursachten Wasserschaden im Lager sind alle Vorräte, Ersatzteile und die Einrichtung unbrauchbar geworden.

Brandstiftung

Bei einem durch Brandstiftung entfachtem Feuer werden das gesamte Werkstatt-Inventar sowie sämtliche Lagervorräte vollständig zerstört.

Einbruch in Kfz-Werkstatt

Bei einem Einbruch werden aus der Werkstatt hochwertige Motortester gestohlen. Die Halle wird dabei durch Vandalismus erheblich verwüstet.



12. Glasversicherung

Die Glasversicherung bietet einen „Allgefahrenschutz“ für Verglasungen und Kunststoffscheiben jeder Art und Größe – innen und außen, ob selbst oder fremd verschuldet. (Beispiele: Durch Vandalismus großflächig zerstörte Fenster; aus Sicherheitsgründen erforderlicher Austausch zahlreicher beschädigter Verglasungen).

Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

Versichert wird das Zerschlagen durch

- Erschütterung
- Luftzug
- Unvorsichtigkeit
- Vandalismus
- Bruchschäden an Werbeanlagen wie Leuchtreklame, Firmenschilder und Transparente bis 500 EUR beitragsfrei inklusive – nach Bedarf erweiterbar.

Die Glasversicherung deckt folgendes ab:

- volle Reparaturkosten eines Glaserfachbetriebs für die Neuverglasung von Fenster, Türen usw.
- Neupreis für Spiegel, Glasplatten, Bilderverglasungen – unabhängig vom Alter

- ungekürzte Leistungen bis 5.000 EUR bei grob fahrlässig verursachten Schäden, also auch, wenn Sie die erforderliche Sorgfalt in hohem Maße verletzt haben.

Für Mehrfamilienhäuser, Büro- und Geschäftsgebäude kann eine Gebäude-Glasversicherung abgeschlossen werden.





13. Elektronikversicherung

Moderne Technik ist aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Ob Computer, Tablet oder gar spezielle Apparate. Viele Abläufe im Unternehmen hängen von zuverlässig funktionierenden Geräten und Anlagen ab. Schäden an der Elektronik sind daher ein echtes Risiko für Ihr Unternehmen. Die Elektronikversicherung leistet bei unvorhersehbaren Sachschäden durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter sowie bei weiteren unverhersehbaren Schadenereignissen (z.B. Kurzschluss am Diagnosegerät aufgrund eines umgestoßenen Getränks).

Denken Sie dabei auch an Ihre **Leasinggeräte**, denn deren **Wartungsverträge** gelten nur für Funktionsstörungen und Verschleiß.

Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

- Leistet nach Schäden, z. B. durch Vandalismus, Sabotage, Bedienungsfehler, Bruch, Fahrlässigkeit, Frost, gestörte Klimatisierung, Kurzschluss, Nässe (auch verschüttete Getränke, Wasserdampf), Überspannung, Missgeschick (auch versehentliches Nichtabschalten von Geräten, Fallenlassen und Abreißen von Anschlüssen) oder Versagen von Schutzeinrichtungen

- Zahlt auf Wunsch auch bei Brand, Blitz, Explosion, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruchdiebstahl, Raub, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Rückstau, Lawinen
- Erstattet die Reparaturkosten bei Beschädigung, bei Totalschaden die Aufwendungen für eine technisch gleichwertige Ausstattung

Die elektronischen Anlagen im Betrieb können einzeln oder zusammen versichert werden. Eine Pauschalversicherung spart viel Zeit und Arbeit, denn hier wird nur der Gesamtwert aller Geräte benötigt, eine Einzelaufstellung ist nicht notwendig.



14. Maschinenversicherung



Eine Maschinenversicherung sichert Ihre Wettbewerbsfähigkeit und minimiert Verluste bei Defekten. Sie leistet bei technischem und menschlichem Versagen. Denken Sie dabei auch an Ihre Leasinggeräte, denn deren **Wartungsverträge** gelten nur für Funktionsstörungen und Verschleiß.

Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

- Zahlt nach Schäden, z. B. durch Vandalismus, Bedienungsfehler, Bruch, Fahrlässigkeit, Frost, gestörte Klimatisierung, Kurzschluss, Nässe (auch verschüttete Getränke, Wasserdampf), Überspannung, Missgeschick (auch versehentliches Nichtabschalten von Geräten, Fallenlassen und Abreißen von Anschlüssen) oder Versagen von Schutzeinrichtungen
- Erstattet die Reparaturkosten bei Beschädigung, bei Totalschaden wird der Zeitwert der versicherten Sache ersetzt

Die maschinellen Anlagen, wie z.B. Hebebühne, Kompressor, Portal-Waschanlage/Waschstraße etc. im Betrieb können einzeln oder zusammen versichert werden. Eine Pauschalversicherung spart viel Zeit und Arbeit, denn hier wird nur der Gesamtwert aller Geräte benötigt. Eine Einzelaufstellung ist nicht notwendig.



15. Hakenlastversicherung

Ist Ihr Kfz-Betrieb gewerblich als Abschleppunternehmen oder als Unternehmen mit sogenannten „Straßendienstverträgen“ tätig, und werden dabei gegen Entgelt für Dritte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Bergungs- und Abschleppaufträge von Kraftfahrzeugen durchgeführt, so haftet Ihr Kfz-Betrieb für Schäden aus diesen Aufträgen (z.B. Stoßstangenschäden am Kundenfahrzeug beim Abschleppen oder erhebliche Fahrzeugschäden nach einem Hakenbruch). Die Hakenlastversicherung bietet hier umfassenden Schutz.

Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

- Tritt bei Verlust oder Beschädigung der Fracht gegen Ansprüche aus den Frachtverträgen für Sie ein
- Schutz während des gesamten Transports innerhalb Deutschlands (EU-Erweiterung möglich) inklusive transportbedingter Zwischenlagerungen
- Klärt die Schuldfrage, übernimmt die finanzielle Wiedergutmachung berechtigter Ansprüche, wehrt unberechtigte ab und trägt die Prozesskosten
- Bei Fahrzeugen bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht beträgt die Höchsthaftung 250.000 EUR, über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht 1 Mio. EUR



Tipp: In der Kraftfahrtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk ist das Hakenlastrisiko bei Transporten von Kundenfahrzeugen, die in Werkstattobhut gebracht werden, mitversichert. Besteht kein Werkstattauftrag, muss dieses Risiko zusätzlich über eine Hakenlastversicherung gedeckt werden. Da bei Bergungs- oder Abschlepp-Transporten oft hohe Werte bewegt werden, ist die Hakenlastversicherung wichtig.





16. Existenz-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (EBU)

Private Versicherungen decken nicht das Risiko einer Betriebsunterbrechung. So sichert z.B. die Berufsunfähigkeitsversicherung den Lebensstandard, wenn man nicht mehr in seinem Beruf arbeiten kann – übernimmt aber keine Betriebskosten und keinen entgangenen Gewinn. So bleibt man etwa bei längerer Krankheit auf hohen Kosten sitzen.

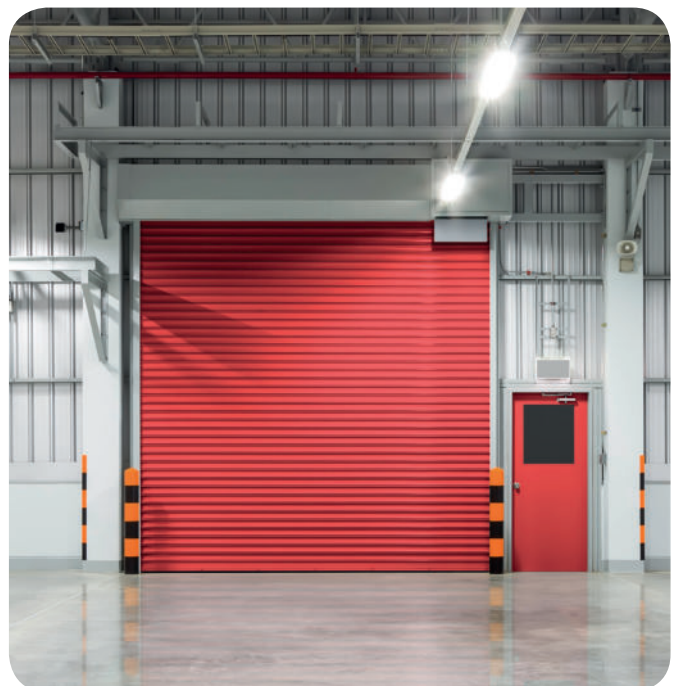
Dafür gibt es die Existenz-Betriebsunterbrechungsversicherung. Sie sorgt für die finanzielle Stabilität des Unternehmens, wenn man als Selbständiger, Händler und Handwerker ausfällt. Der Gewinn ist abgesichert und die Kosten bleiben gedeckt.

Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

Versicherung von

- Löhnen und Gehältern
- Sozialabgaben für Mitarbeiter (Arbeitgeberanteil)
- Mieten und Pacht
- Abschreibungen
- Leasingraten
- Grundgebühren für Energieversorgung und Kommunikation

- Beiträgen für Berufsverbände und betriebliche Versicherungen
- Zinsen für laufende Kredite





17. Gebäudeversicherung

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben extreme Wetterlagen wie Überschwemmungen, Sturm und weitere Naturgefahren stark zugenommen. Der Abschluss einer gewerblichen Gebäudeversicherung empfiehlt sich deshalb für jedes Unternehmen. Damit bekommen Sie Schäden ersetzt, die Sie nicht vorbeugend abwenden können.

Wählen Sie individuell, welche Gefahren Sie absichern

- **Feuer:** Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion und Flugzeugabsturz
- **Leitungswasser:** Auch Schäden durch Wasserdampf und Kühlmittel sowie Flüssigkeiten aus Wärmepumpen, Solar-, Klima- und Sprinkleranlagen, Aquarien
- **Sturm und Hagel**
- **Elementargewalt:** Überschwemmung, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen, auch bei Rückstau durch Starkregen oder Hochwasser
- **Extended Coverage-Zusatzgefahren** wie unbenannte Gefahren, innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Fahrzeuganprall, Rauch etc.

Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

- Schutz bei Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Überschwemmung usw.

- Übernahme von Reparaturkosten oder Wiederaufbau des Gebäudes in gleicher Art und Größe
- Überspannungsschäden oder Überstrom nach Blitz bis zur Versicherungssumme
- Kein Prüfen einer möglichen Unterversicherung bei Schäden bis 250.000 EUR bei Versicherung zum gleitenden Neuwert oder gegen Wertzuschlag
- Volle Leistung auch bei grob fahrlässig verursachten Schäden bis 100.000 EUR
- Übernahme von Sachverständigenkosten bei Schäden über 10.000 EUR

Zusatzschutz bis ins Detail

- **Gebäude-Glasversicherung**
Bei Bruch von Verglasungen und Kunststoffscheiben jeder Art und Größe – innen und außen. Ob selbst oder fremd verschuldet. Auch Dachverglasungen, Abdeckungen von Sonnenkollektoren usw.
- **Mietverlustversicherung individuell**
Passend für vermietete Objekte. Ersatz von Mietausfällen nach Sachschäden von gewerblich genutzten Gebäuden oder Nutzungsausfall. Ersatz von Mietaus-

fällen nach versicherten Sachschäden. Auch für Mietnebenkosten und selbst genutzte Räume.

■ **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**

Schützt bei Vermietung von Haus- und Grundbesitz den Hauseigentümer vor Haftpflichtansprüchen und wehrt unbegründete ab. Reguliert berechnete Ansprüche nach Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

■ **Gebäudetechnik-Versicherung**

Schutz für alle technischen Anlagen und Geräte, die der Gebäudebewirtschaftung dienen, wie z.B. Aufzüge, Alarm-, Klingel- und Klimaanlage. Die Allgefahrdeckung leistet bei technischem Defekt, Vandalismus, Materialfehler und auch bei Fahrlässigkeit. Erweiterbar um Schutz für Solartechnik.





18. Multi-Risk-Versicherung

Eine sinnvolle Alternative zu herkömmlichen und einzelnen Versicherungsverträgen, stellt eine Multi-Risk-Versicherung dar. Diese ist ein standardisiertes Deckungskonzept, welches in der Regel in einem Vertrag nahezu alle für den Betrieb existenzbedrohlichen Risiken abdeckt.

Auf diese Leistungen sollten Sie achten:

- **Haftpflicht- und Kaskoschutz für Kraftfahrzeuge für**
 - eigene zugelassene Fahrzeuge des Kfz-Betriebes
 - eigene nicht zugelassene Fahrzeuge des Kfz-Betriebes
 - versicherungspflichtige Fahrzeuge (Versicherungskennzeichen)
 - fremde Fahrzeuge in Werkstatt- oder Handelsobhut
 - Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen
 - eigene Gabelstapler und selbstfahrende Arbeitsmaschinen
 - Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge im Rahmen des Werkstatt- und Unfallersatzgeschäftes
 - Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge im Rahmen einer gewerblichen Abvermietung
- **Existenzieller Schutz für geforderten Schadenersatz**
 - **Betriebs-Haftpflichtrisiken:** Versichert sind unter anderem Mietsachschäden, Betriebstankstellen, Garagenvermietung, stationäre Waschanlagen, Nutzen von Internettechnologien, Vermögensschäden bei außergerichtlicher Rechtsdienstleistung
 - **Zusatz-Haftpflichtrisiken:** Bearbeitungsschäden anlässlich Instandsetzungs-, Prüfungs- und sonstiger Arbeiten an Fahrzeugen
 - **Umweltrisiken:** Umweltschäden bei Dritten (Umwelt-Haftpflichtversicherung bei privatrechtlichen Ansprüchen), Umweltschäden der Biodiversität (Schutz bei öffentlich-rechtlichen Ansprüchen) aus Schäden an geschützten Arten der Pflanzen- und Tierwelt oder Lebensräumen oder Umweltschäden auf eigenen Grundstücken und Grundwasser (auch durch unterirdische Öl- und Benzinabscheider)
 - **Private Haftpflichtrisiken**
- **Komplettschutz für Sachwerte und Erträge vor den Gefahren**
 - Feuer
 - Einbruchdiebstahl/Vandalismus
 - Leitungswasser

- Sturm und Hagel
 - Elementar
 - Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Fahrzeuganprall, Rauch und unbenannte Gefahren
- **Abgesichert sind**
- Betriebsgebäude
 - Betriebseinrichtung
 - Vorräte (ohne Kraftfahrzeuge)
 - Betriebsgewinn und Kosten einschließlich Löhne und Gehälter, Provisionen und sonstige Bezüge der vertraglichen Vertreter
 - Ergänzender Schutz der Sachwerte über die Glasversicherung und der Elektronikversicherung für Büro-, Mess- und Prüftechnik
 - stationäre Maschinen des Kfz-Betriebs

- **Ausreichende Versicherungssummen**, Höchstentschädigungen und Leistungsgrenzen in allen Sparten
- Achten Sie darauf, dass eingelagerte Kundenradsätze ausreichend mitversichert sind

Weitere Details dazu finden Sie in den bereits vorweg genannten Sparten.

Vorteile

- Einfache Handhabung: nur 1 Vertrag, 1 Rechnung, 1 Umsatzmeldung etc.
- Geringer Verwaltungsaufwand bei Betriebs- und Vorführfahrzeugen
- Beitragshöhe richtet sich nach dem Umsatz und ist damit einfach und exakter planbar

Achtung: Sprechen Sie mit Ihrem Ansprechpartner der NÜRNBERGER GARANTA über die Vorteile von Innungsmitgliedern des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes.





19. Investition in Prävention: Mehr Sicherheit für Kfz-Betriebe

Die Internetseiten von www.der-sichere-kfz-betrieb.de informieren Autohäuser und Kfz-Werkstätten umfassend über präventive Maßnahmen gegen Diebstahl, Brand sowie Unwetter- und Umweltschäden. Die Informationsplattform ist ein gemeinsames Projekt des Kraftfahrzeuggewerbes und der NÜRNBERGER/GARANTA. Ziel des Portals ist es, das Bewusstsein der Betriebe für die Risikofaktoren im Unternehmensalltag zu schärfen und ihnen konkrete Lösungen für die Schadenprävention anzubieten.

Für die fünf Rubriken Diebstahl, Hagel, Hochwasser, Brand und Umweltschaden gibt es zahlreiche Expertentipps und Hintergrundinformationen zum Thema Schadenprävention. Die Seiten zeigen auf, wie Kfz-Betriebe mit geeigneten Maßnahmen die Sicherheit ihres Unternehmens erhöhen können. Kompetente Dienstleister für verschiedene Sicherheitskonzepte finden sich in der jeweils zugeordneten Rubrik „Kooperationspartner“.

Unter dem Stichwort „Sicherheitsberatung“ können sich die Kfz-Unternehmer per Kontaktformular direkt an einen Experten wenden, ganz gleich, ob sie bereits Kunden der NÜRNBERGER/GARANTA sind oder nicht.

Hauptgrund für die Informationsoffensive sind wachsende Risiken, die Kfz-Betriebe in ihrer Existenz gefährden können. Unwetterschäden, wie z. B. Überschwemmungen und Hagel, aber auch Umweltrisiken werden zunehmend unkalkulierbar. Zudem ist die Zahl der Fahrzeugdiebstähle in Kfz-Betrieben weiter angestiegen. Die Direktionsbevollmächtigten Autogewerbe der NÜRNBERGER/GARANTA bieten ihr Wissen und ihre langjährige Erfahrung an, um die dort versicherten Kfz-Betriebe für eine maßgeschneiderte Risikovorsorge zu sensibilisieren und stehen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 35.



20. Versorgungswerke

Kfz-Rente, Lebensversicherung, Krankenversicherung und weitere Dienstleistungen für das Kfz-Gewerbe

Das Thema der Altersvorsorge ist in heutigen Zeiten nicht mehr wegzudenken. Mit der gesetzlichen Rente ist es inzwischen unmöglich, den Lebensstandard im Alter zu halten. Auch die Ausgestaltung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zeigt auf, dass Unternehmer und Arbeitnehmer ihre Versorgung wesentlich sorgfältiger aufbauen müssen.

Aus diesem Grund wurden durch die Landesverbände des Kfz-Gewerbes gemeinsam mit der GARANTA Versorgungsdienst GmbH eigene berufsständische Versorgungswerke eingerichtet.

Diese bieten für ihre Mitgliedsunternehmer, deren Mitarbeiter sowie Ehefrauen und Kindern, besonders günstige Lebens-, Renten- und Krankenversicherungen an.

Grundlage des Versorgungswerkes ist ein Kollektivvertrag mit der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe und deren Tochtergesellschaften, über den auch Klein- und Mit-

telbetriebe die gleichen, besonders günstigen Bedingungen eingeräumt werden, wie sie sonst nur Großbetrieben offenstehen.

Highlight im Versorgungswerk ist die „Kfz-Rente“ als Branchenlösung für den Rechtsanspruch der Arbeitnehmer, Teile ihres Einkommens in der betrieblichen Altersversorgung kostengünstig anzulegen. Die Gruppenverträge, die Steuer- und Sozialversicherungssparnis und die sogenannte Riesterförderung sind der Garant für eine kostengünstige Versorgung über den Betrieb.

Des Weiteren wird auch die Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung, sowie die Auslagerung von Pensionszusagen aus dem Betrieb, zum Beispiel in einen Pensionsfonds, angeboten.

Mitarbeiter

Mitarbeiter können bei der betrieblichen Altersversorgung (Kfz-Rente) im Rahmen der Entgeltumwandlung alle Durchführungswege, u.a. Direktversicherung, Unterstützungskasse, Pensionskasse und Pensionsfonds

mit Rabatten nutzen. Über einen rabattierten Gruppenvertrag stehen auch

- a) private Zulagen-Renten-Verträge (Riester-Förderung) oder
- b) private Riester-Renten-Verträge über den Betrieb zur Verfügung.

Zusätzlich kann auch das Berufsunfähigkeits- und Pflegerisiko abgesichert werden.

Unternehmer

Der Unternehmer kann rabattierte Lebens- und Rentenversicherungen abschließen, wahlweise auch mit einer Berufsunfähigkeits- und Pflegefallabsicherung. Zusätzlich wird auch die kostengünstige und durch Franke & Bornberg hervorragend geratete Investment-Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Sofern das Autohaus in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt wird, bieten die Versorgungswerke zusätzlich den Aufbau steuerbegünstigter Versorgungsleistungen durch Direktversicherungen, Unterstützungskasse, Pensionskasse, Pensionsfonds oder in Form einer Pensionszusage mit optimierter Rückdeckungsversicherung.

Familienangehörige

Die Familienangehörigen der Mitarbeiter und des Unternehmers können individuelle Privatversicherungen nach rabattierten Tarifen abschließen. Das spart bares Geld – Monat für Monat. Krankenversicherung für Mitarbeiter, Unternehmer, Familienangehörige. Wer in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert oder schon privat krankenversichert ist, kann in die private Krankenversicherung der NÜRNBERGER wechseln und von den besonderen Beitragsvergünstigungen profitieren. Diese Beitragsvorteile können auch Pflichtversicherte bei der privaten Ergänzung ihres Versicherungsschutzes in Anspruch nehmen. Ob es sich z. B. um die Absicherung des Krankengeldes, um die stationäre Behandlung als Privatpatient, um Zahnersatz oder Kostenübernahme für Vorsorge-Untersuchungen, die von der Krankenkasse nicht bezahlt werden, handelt, allen Wünschen kann hier Rechnung getragen werden.

Wer kann vom Versorgungswerk profitieren?

Als Mitgliedsunternehmen des Kfz-Gewerbes profitieren kostenfrei von den Leistungen Ihres Versorgungswerkes

- Unternehmer und Mitarbeiter der Kfz-Betriebe
- Familienangehörige von Unternehmern und Mitarbeitern

Welche Vorteile bietet das Versorgungswerk?

- reduzierte Versicherungsbeiträge im Vergleich zu regulären Lebens- und Krankenversicherungen
- Bindung der bewährten Mitarbeiter an den Betrieb durch Abschluss von Betriebsrenten (Kfz-Rente), z. B. in den Durchführungswegen Direktversicherung, Unterstützungskasse, Pensionskasse oder Pensionsfonds
- Tarifverträge der Kfz-Landesverbände zur Entgeltumwandlung über die Kfz-Rente
- Nutzung von Steuervorteilen und Sozialversicherungsersparnissen mit der Kfz-Rente
- Riester-Rente mit staatlicher Förderung
- Hohe Steuervorteile mit der neuen Rürup-Rente
- Erhöhung der Versorgungsleistungen durch attraktive Überschussbeteiligung

Information und Beratung

Information und Beratung erhalten Sie von den Fachleuten in Ihrem NÜRNBERGER/GARANTA Versicherungsbüro oder direkt von der GARANTA Versorgungs- und Versicherungsdienst GmbH.

Ansprechpartner ist Christian Stettner:

Telefon: 0911 531 3247

Telefax: 0911 531 81 3247

Mobil: 0151/53840997

E-Mail: christian.stettner@nuernberger-automobil.de

Postanschrift:

Ostendstraße 100
90482 Nürnberg



21. Schlusswort

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten einen Betrieb zu versichern. Deshalb lässt sich die optimale Versicherung nur durch eine exakte Risikoanalyse ermitteln. Ein bedarfsgerechtes Versicherungskonzept sollte daher unbedingt in einem persönlichen Beratungsgespräch mit einem auf Betriebsversicherungen spezialisierten Mitarbeiter des Versicherers erarbeitet werden. Die NÜRNBERGER/GARANTA bietet als berufsständischer Versicherer neben der gesamten Palette an Betriebsversicherungen auch die notwendigen Experten im Innen- und Außendienst. Sie stehen Ihnen auf Wunsch mit Rat und Tat zur Seite und helfen gerne, die vorhandenen Risiken Ihres Betriebs zu ermitteln, zu gewichten und gegebenenfalls zu verringern.

Achtung: Sprechen Sie mit Ihrem Ansprechpartner der NÜRNBERGER GARANTA über die Vorteile von Innungsmitgliedern des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes.

Ihr Ansprechpartner

Christian Stettner

Telefon: 0911 531 3247

Telefax: 0911 531 81 3247

Mobil: 0151/53840997

E-Mail: christian.stettner@nuernberger-automobil.de

Postanschrift:

Ostendstraße 100

90482 Nürnberg

Herausgeber:

Wirtschaftsgesellschaft des
Kraftfahrzeuggewerbes mbH
Bonn

Im Auftrag:

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
Zentralverband (ZDK)
Franz-Lohe-Straße 21
53129 Bonn

Markgrafenstraße 35
10117 Berlin

Rue J. de Lalaing 4
1040 Brüssel/Belgien

Tel.: 0228 91 27-0
E-Mail: zdk@kfzgewerbe.de
www.kfzgewerbe.de

Fotos: ProMotor/T.Volz,
istockphoto.com [DustyPixel, Rostislav_Sedlacek],
shutterstock.com [Afanasiev Andrii, alexgo.photography,
Andrey_Popov, Bself, Darren Baker, DedMityay,
Dejan Dundjerski, Galina Vashchenko, Gorodenkoff,
Jason Wright, Marek Musil, Nach-Noth, PATIWIT HONGSANG,
Rawpixel.com, renjelharvey photography, Simol1407,
Skrypnykov Dmytro, Sychugina]

